

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen  
öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 10 Abs. 1 Wertpapiererwerbs-  
und Übernahmegesetz (WpÜG) in Verbindung mit  
§ 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)

**Bieterin:**

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Hildegard-Knef-Platz 2

10829 Berlin

Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 270795

**Zielgesellschaft:**

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Weigandufer 49

12059 Berlin

Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 27526

ISIN: DE0005767909

Die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH („**Bieterin**“), hat heute beschlossen, den Aktionären der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft („**FHW**“) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots („**Delisting-Erwerbsangebot**“) anzubieten, sämtliche nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Inhaber lautende Stückaktien von FHW mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 je Aktie („**FHW-Aktien**“ und einzeln eine „**FHW-Aktie**“) zu erwerben. Die Bieterin beabsichtigt, eine Gegenleistung in bar in Höhe von voraussichtlich EUR 24,20 je FHW-Aktie anzubieten. Die endgültige Höhe der Gegenleistung wird spätestens mit der Angebotsunterlage bekannt gemacht werden. Die endgültigen Bedingungen des Delisting-Erwerbsangebots sowie weitere das Delisting-Erwerbsangebot betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage mitgeteilt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat. Die Bieterin behält sich vor, in den endgültigen Bedingungen des Delisting-Erwerbsangebots von den hier dargestellten Eckpunkten abzuweichen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Das Delisting-Erwerbsangebot wird unter keinen Bedingungen stehen. Daher unterliegen dessen Vollzug und die Verträge, die als Folge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots mit den Aktionären der FHW geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

Das Delisting-Erwerbsangebot hat das Ziel, den Widerruf der Zulassung aller börsennotierten Aktien der FHW zum Handel im regulierten Markt der Tradegate Berlin Stock Exchange (sog. *Delisting*) und die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München, der Börse Stuttgart, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sowie über die elektronischen Handelssysteme gettex und Quotrix, jeweils soweit die Einbeziehung jeweils auf Antrag oder mit Zustimmung der Gesellschaft erfolgt ist, zu ermöglichen. Zu dem Zweck hat ebenfalls am 24. September 2026 die Bieterin mit der FHW eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich die Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen verpflichtet hat, vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Angebots die hierfür erforderlichen Anträge auf Widerruf der Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt sowie auf Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr zu stellen.

Die Angebotsunterlage für das Delisting-Erwerbsangebot (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) und weitere Informationen zum Erwerbsangebot werden nach der Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Internet unter <https://www.bew.berlin/fhw-delisting> veröffentlicht und verfügbar sein.

### **Wichtige Informationen:**

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von FHW-Aktien dar. Die endgültigen Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots sowie weitere das Delisting-Erwerbsangebot betreffende Regelungen werden erst nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Anlegern und Inhabern von FHW-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle sonstigen mit dem Delisting-Erwerbsangebot

zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald sie veröffentlicht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Das Delisting-Erwerbsangebot wird unter alleiniger Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und bestimmter anwendbarer wertpapierrechtlicher Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht. Jeder Vertrag, der auf Grundlage des Delisting-Erwerbsangebots geschlossen wird, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Das Delisting-Erwerbsangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika werden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Erwerbsangebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von FHW-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird kein Erwerbsangebot, weder direkt noch indirekt, in denjenigen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Diese Mitteilung darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Erwerbsangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere FHW-Aktien außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen, die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des WpÜG erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden FHW-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung, unverzüglich unter <https://www.bew.berlin/fhw-delisting> veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Berlin, den 24. September 2026

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Geschäftsführung